



An Herrn

Mag. Kai Vogelsang

Amt der Salzburger Landesregierung

Salzburg, am 22.1.2014

Betreff: Ausbau der Mönchsberg-Garage

Sehr geehrter Herr Mag. Vogelsang!

Zum Vorhaben der Salzburger Parkgaragen GmbH die Mönchsberg-Garagen auszubauen ergeht folgende Stellungnahme:

Die bisher vorgelegten Stellungnahmen von TAS-Schreiner und Dr. Helmut Wittmann seitens der Einschreiterin sowie von Dr. Robert Gross und Dr. Reinhard Medicus seitens des Amtes werden im Rahmen des UVP-Verfahrens vorerst zur Kenntnis genommen.

Es wird hierin u.a. gutachterlich festgestellt, dass die täglich etwa 2.000 zusätzlichen PKW-Fahrten zu keinen relevanten Belastungen führen werden, da die Luft bereits stark vorbelastet ist.

Dass auf Grund der hohen Vorbelastung, mit einem ausgewiesenen Sanierungsgebiet Luft, die durch das Projekt zusätzlich induzierten PKW-Fahrten nur zu unerheblichen Belastungen führen, mag auf Basis der Relevanzkriterien bzw. Erheblichkeitsschwellen richtig sein, kann hier ohne weitere Gutachten aber nicht überprüft werden. Allerdings gibt es neben der chemisch-technischen und der verkehrstechnisch theoretischen auch eine reale Betrachtungsweise.

Da bereits jetzt, also ohne zusätzliche Parkplätze, an mehreren Tagen im Jahr der gesamte Verkehr im Stadtgebiet Salzburgs zusammenbricht, ist durch täglich 2000 zusätzliche PKW-Fahrten in diesem Gebiet mit weiteren Verkehrszusammenbrüchen zu rechnen. Diese Zeiten wären vermutlich weniger belastend für die Luftgüte, wenn die Fahrzeugmotoren beim Fahrzeugstillstand abgestellt würden, was aber nicht der Fall ist. Sei es, weil eine Klimaanlage betrieben wird oder aus Gedankenlosigkeit. Diese zusätzlichen Tage mit Innenstadtsperren? sind aber nicht nur schlecht für die Luftqualität, es sind auch massive Umsatzeinbußen durch im Stau steckende potentielle Käufer zu erwarten.

Die Altstadt von Salzburg wurde für Fußgänger, Reiter und Kutschen entworfen und gebaut. Eine Verkehrsentlastung ist aus Gründen der Luftverbesserung, der Verschmutzung von Bau-



und Kunstwerken, der Erlebbarkeit und Wertigkeit des Weltkulturerbes und der Verbesserung der Lebensqualität jedenfalls wünschenswert. Es muss bezweifelt werden, dass zusätzliche Parkplätze diese Verkehrsreduktion bewirken werden.

In den oben erwähnten Gutachten wird auch festgestellt, dass Menschen, Tiere und Pflanzen durch Begleitmaßnahmen während der Erweiterung der Tiefgarage zumutbar und vor allem zeitlich befristet belastet würden. Die vorgeschlagenen Entlastungsteile (zum Beispiel Lärmschutzwände, Sichtschutzzäune oder CEF-Maßnahmen) können die negativen Wirkungen aber lediglich verringern und keinesfalls verhindern. Durch die Bauphase entstehen im Süden des Festungsberges jedenfalls erhebliche landschaftliche Belastungen, die den Erholungswert des beliebten Naherholungsgebietes auf wenig über Null reduzieren und für die Anrainer und dort lebende Tierarten schwere Beeinträchtigungen verursachen werden. Dies wird jedenfalls im Naturschutzverfahren bei der Frage der Bewilligungsfähigkeit eine große Rolle spielen. Das Naturschutzgutachten wird im nachfolgenden Naturschutzverfahren einer vertieften Bearbeitung zugeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Wiener
Landesumweltanwalt

